

## Preise

### 1. KAPAZITÄTSPREISE für ein JAHR

Innerhalb der TEILNETZE gelten jeweils die gleichen KAPAZITÄTSPREISE für die Vorhaltung von EINSPEISEKAPAZITÄT bzw. AUSSPEISEKAPAZITÄT. Diese betragen:

EINSPEISEKAPAZITÄT	29,15 €/m <sup>3</sup> /h/a
AUSPEISEKAPAZITÄT	24,50 €/m <sup>3</sup> /h/a

Für die nicht mit den Teilnetzen verbundene SÜDAL gelten folgende KAPAZITÄTSPREISE:

EINSPEISEKAPAZITÄT	2,97 €/m <sup>3</sup> /h/a
AUSPEISEKAPAZITÄT	2,83 €/m <sup>3</sup> /h/a

Bringt KUNDE in einen Portfoliovertrag ausschließlich

- (i) KAPAZITÄTSRECHTE am NETZPUNKT Sp. Rehden (ID-Nr.: 3070),
- (ii) KAPAZITÄTSRECHTE für den Teilnetzübergang Mitte/Nord (ID-Nr.: 1690\_M oder 1690\_N) und
- (iii) KAPAZITÄTSRECHTE im TEILNETZ Nord ein,

so werden die KAPAZITÄTSRECHTE für den Teilnetzübergang Mitte/Nord nicht in Rechnung gestellt. Erdgasmengen können nicht über VIRTUELLE EIN- und AUSSPEISEPUNKTE im TEILNETZ Mitte in oder aus diesem PORTFOLIOVERTRAG übertragen werden.

### 2. Anteilswerte des KAPAZITÄTSPREISES für vom JAHR abweichende Zeiträume

Der Anteilswert für ein Kalenderjahr beträgt 1,50. Der Anteilswert für den Zeitraum vom 1. April bis zum 1. April des darauffolgenden Kalenderjahres beträgt 1,00.

#### Mehrjährige Kapazitätsvorhaltezeiträume:

Der Preis für mehrjährige Kapazitätsvorhaltezeiträume errechnet sich aus den KAPAZITÄTSPREISEN multipliziert mit den Anteilswerten gemäß nachstehender Tabelle:

Vorhaltezeitraum	Anteilswert
≥ 12 Monate	1,000
≥ 24 Monate	0,985
≥ 36 Monate	0,970
≥ 48 Monate	0,955
≥ 60 Monate	0,940
≥ 72 Monate	0,925

Unterjährige Kapazitätsvorhaltezeiträume:

Der Preis für unterjährige Kapazitätsvorhaltezeiträume errechnet sich aus den KAPAZITÄTSPREISEN multipliziert mit den Anteilswerten gemäß nachstehender Tabelle:

Vorhaltezeitraum	Anteilswert		
	Monatlich	Vierteljährlich	Halbjährlich
Oktober	0,15	0,50	0,85
November	0,15		
Dezember	0,25		
Januar	0,25	0,60	
Februar	0,25		
März	0,15		
April	0,10	0,30	0,50
Mai	0,10		
Juni	0,10		
Juli	0,10	0,30	
August	0,10		
September	0,10		

Der Wochenpreis beträgt 40 % des jeweiligen Monatspreises.

Der Tagespreis beträgt 6 % des jeweiligen Monatspreises.

**3. Anteilswerte des KAPAZITÄTSPREISES für KAPAZITÄTSRECHTE von mehr als 1000 m³/h**

Der Preis für die Vorhaltung von EINSPEISEKAPAZITÄT oder AUSSPEISEKAPAZITÄT in einem VERTRAGSJAHR an einem NETZPUNKT errechnet sich aus den KAPAZITÄTSPREISEN multipliziert mit den Anteilswerten gemäß nachstehender Tabelle:

EINSPEISEKAPAZITÄT oder AUSSPEISEKAPAZITÄT	Anteilswert
≥ 1.000 m³/h	0,995
≥ 2.000 m³/h	0,990
≥ 3.000 m³/h	0,985
≥ 4.000 m³/h	0,980
≥ 5.000 m³/h	0,975
≥ 7.500 m³/h	0,970
≥ 10.000 m³/h	0,965
≥ 12.500 m³/h	0,960
≥ 15.000 m³/h	0,955
≥ 20.000 m³/h	0,950

#### **4. Anteilswerte des KAPAZITÄTSPREISES für BESCHRÄNKT ZUORDENBARE KAPAZITÄT**

Der Anteilswert hängt von der vertraglich vereinbarten Beschränkung ab. Diese wird in der entsprechenden Anlage zum KAPAZITÄTSVERTRAG geregelt.

#### **5. Anteilswerte des KAPAZITÄTSPREISES für UNTERBRECHBARE KAPAZITÄT**

Der Anteilswert hängt von der Unterbrechungswahrscheinlichkeit ab. Ist an diesem Netzknoten FESTE KAPAZITÄT in gleicher Höhe oder darüber verfügbar, so beträgt der Anteilswert 1. Ist dies nicht der Fall, beträgt der Anteilswert für die nicht auch als FESTE KAPAZITÄT verfügbare UNTERBRECHBARE KAPAZITÄT 0,75. Sollte sich die Höhe der verfügbaren FESTEN KAPAZITÄT durch Abschluss weiterer KAPAZITÄTSVERTRÄGE verändern, wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen. Für unterbrochene KAPAZITÄTSRECHTE bekommt der KUNDE den KAPAZITÄTSPREIS entsprechend pro unterbrochenem KAPAZITÄTSRECHT anteilig zurückerstattet, wobei die Rückerstattung auf 95% des KAPAZITÄTSPREISES beschränkt ist. Eine Verrechnung mit den monatlichen Zahlungen ist zulässig.

#### **6. Anteilswerte des KAPAZITÄTSPREISES für zeitgleiche EIN – und AUSSPEISEKAPAZITÄT**

Gelten die Voraussetzungen des §12 (3) so, gilt für den numerisch niedrigeren Wert von EINSPEISEKAPAZITÄT und AUSSPEISEKAPAZITÄT ein Anteilswert von 0,5 bezogen auf den entsprechenden KAPAZITÄTSPREIS.

##### **Rechenbeispiele:**

- a.) Kunde möchte an einem EINSPEISEPUNKT ein KAPAZITÄTSRECHT auf FESTE EINSPEISEKAPAZITÄT für den Monat September und das Quartal 4 in Höhe von 15.000 m<sup>3</sup>/h erwerben:

$$29,15 \text{ €}/(\text{m}^3/\text{h})/\text{a} [\text{KAPAZITÄTSPREIS für EINSPEISEKAPAZITÄT}] \times 0,60 [\text{Anteilswert September (0,10) + Anteilswert Quartal 4 (0,50)}] \times 15.000 \text{ m}^3/\text{h} [\text{Höhe des KAPAZITÄTSRECHTES}] \times 0,955 [\text{Anteilswert KAPAZITÄTSRECHT von mehr als 1.000 m}^3/\text{h}] = 250.544,25 \text{ €}$$

- b.) Kunde möchte an einem AUSSPEISEPUNKT ein KAPAZITÄTSRECHT auf UNTERBRECHBARE AUSSPEISEKAPAZITÄT für 3 TAGE im Oktober in Höhe von 8.000 m<sup>3</sup>/h erwerben:

$$24,50 \text{ €}/(\text{m}^3/\text{h})/\text{a} [\text{KAPAZITÄTSPREIS für AUSSPEISEKAPAZITÄT}] \times 0,027 [\text{Anteilswert Oktober (0,15) x Tagespreis (0,06) x Tage (3)}] \times 8.000 \text{ m}^3/\text{h} [\text{Höhe des KAPAZITÄTSRECHTES}] \times 0,97 [\text{Anteilswert KAPAZITÄTSRECHT von mehr als 1.000 m}^3/\text{h}] \times 0,75 [\text{Anteilswert UNTERBRECHBARE KAPAZITÄT}] = 3.849,93 \text{ €}$$